

Bericht an die Generalversammlung der EE 2012 in Altötting/Deutschland

Liebe Tierschützer in der EE!

Auf vielen Gesichtern sehe ich Verwunderung über meine Anrede. Aber sie haben richtig gehört. Sie sind alle Tierschützer mit Tieren und leisten eine wichtige Arbeit zur Erhaltung von Arten und Rassen. Und unsere Ehrengäste sind als bekennende Tierschützer zu unserer Tagung gekommen.

Über Tiergesundheit und Tierschutz in der Gegenwart und Vergangenheit könnte ich stundenlang referieren.

Mein Bericht konzentriert sich auf zwei Schwerpunkte: Die europäischen Veterinärbestimmungen sowie die für die Europaschau und besondere News zum Tierschutz

Zu den Veterinärbestimmungen:

Seit der Beirat existiert, bemühen wir uns intensiv um entsprechende Regelungen für Europaausstellungen. Nun liegt zunächst für Geflügel, Tauben und Vögel das „Arbeitspapier zu den Tiergesundheitsbedingungen für internationale Geflügel- und Vogelausstellungen in Mitgliedsstaaten der EU“ vor. Es ist ein Orientierungspapier für Länderbehörden und hat sich bei der Durchführung rassebezogener Europaschauen 2011/2012 bereits bewährt. Eine Richtlinie, die uns günstiger erschien, wurde von einzelnen Mitgliedern der EU als Eingriff in ihre Hoheitsrechte betrachtet und leider abgelehnt.

Das Arbeitspapier enthält zusammengefasst das geltende, aus vielen Dokumenten resultierende europäische Recht zu den betreffenden Ausstellungen. Es wurde von Brüssel in Englisch und von uns in den drei EE-Sprachen auf die jeweilige Website aufgeschaltet und ist so allen bei Auseinandersetzungen mit Veterinärbehörden leicht zugänglich. Wir haben zur Preisrichtertagung in Hradec Kralove bereits die jeweiligen Sparten informiert. Da es für die Cavia kein europäisches Recht gibt, gibt es dazu kein Arbeitspapier.

Die zuständigen Beamten und die Kommission Sanco der EK in Brüssel sind der Meinung, dass es eines solchen Papiers für Kaninchen nicht bedarf, da die Veterinärbestimmungen/Impfungen eindeutig seien. Wir wissen, dass es anders ist. Der Spartenvorsitzende, Herr Leowsky, hat dazu auf unsere Bitte hin in Zusammenarbeit mit den Spartenvorsitzenden der Länder eine Analyse vorgelegt, die nun als Erstinformation in Brüssel vorliegt und durch noch ausstehende Meldungen erweitert wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Länderverbände darauf aufmerksam machen, dass vom der EK für die Mitgliedsländer der EU eine neue Förderrichtlinie für Landwirtschaft und ländlichen Raum verabschiedet wird, die von 2014 bis 2021 gültig sein soll. Nehmen sie bitte in eigenem Interesse Einfluss auf ihre Länderbehörden, dass in diese Richtlinie auch Kleintiere aufgenommen werden. Dann besteht die Möglichkeit, Fördermittel aus Brüssel zu erhalten, aber nur, wenn das jeweilige Land 50% zur Verfügung stellt. In Deutschland werden auf diese Weise nach dem alten Programm bereit in Niedersachsen Lippe- und Leinegänse sowie Ramelsloher - und Ostfriesische Möven-Hühner gefördert.

Leider wurde der Beirat, anders als in Nitra, wo das bereits von Anfang an anders war, erst am 23.4.2012 in die Verhandlungen zu den Veterinärbedingungen für die Europaschau in Leipzig durch die Ausstellungsleitung einbezogen. Das vorher erreichte Ergebnis befriedigt nicht, da das Geflügel aus der Schweiz wegen fehlender ND-Impfung nicht zugelassen werden soll. Mehr als 10 Jahre war das möglich, auch 2006 zur Europaschau in Leipzig während der Hochzeit der Vogelgrippe. Und die Gesetze haben sich nicht geändert, wohl aber die Bereitschaft der zuständigen Veterinäre, die lieber verbieten als zu ermöglichen in diesem gefahrlosen Fall.

Ein Gespräch mit den zuständigen Veterinärinnen, das von Dr. Lüthgen und Prof. Schille am 9. Mai geführt wurde, brachte keine Änderung. Es gab nur eine Zusage dafür, dass das Geflügel aus der Schweiz vorher in Quarantäne genommen und mit einem Nichtlebendimpfstoff immunisiert wird. Das ist den Tieren und Ausstellern nicht zumutbar. Nun haben wir lediglich politische Optionen zur Änderung des Zustandes, die wir in Kürze nutzen werden.

Die Erfahrung aus diesem Prozedere und den Vorjahren besagt, dass für Europaschauen die Veterinärbestimmungen, vorbehaltlich konstanter Seuchenlage, etwa ein Jahr vor der Schau vereinbart werden.

Zum Tierschutz:

Vor allem durch die Medien, die bevorzugt über Skandale berichten und negative Emotionen zu Tierzucht und Tierausstellungen erzeugen, ist die Öffentlichkeit hoch sensibilisiert worden.

Parteien und Abgeordnete benutzen den Tierschutz immer häufiger zum Stimmenfang. Darauf müssen wir uns bei jeglicher unserer Öffentlichkeitsarbeit einstellen. Das Thema Übertypisierungen von Rassen bleibt hoch aktuell. Nach neun Jahren bis zur höchsten Instanz, dem Bundesgericht, wurde in Deutschland der Prozess gegen das Zuchtverbot für haubentragende Enten gewonnen. Die Quintessenz daraus ist: Es genügt nicht, dass ein Defekt auftreten kann. Er muss mit überwiegender Wahrscheinlichkeit statistisch gesichert (signifikant) auftreten und Zuchtstrategien zur Behebung müssen nicht zur Verfügung stehen.

In Deutschland stehen Ministerien und Amtstierärzte unter dem Druck von Tierschützern ohne Tiere, den sogenannten Qualzuchtparagraphen 11b des Tierschutzgesetzes durchzusetzen.

Das soll mit einer als Entwurf vorliegenden Novelle des Gesetzes unterlaufen werden, indem Ausstellungs- ohne Zuchtverbote für sogenannte Qualzuchttrassen verhängt werden, um die Besucher vor solchen Exponaten zu schützen. Das ist Tierschutz als Menschenschutz! Für ein Ausstellungsverbot genügen bereits negative Erfahrungen eines „durchschnittlich sachkundigen Züchters“.

Bei der DKB-Meisterschaft 2012 der Vogelzüchter wurde ohne legislative Grundlage bereits so gehandelt. Die betreffenden Kanarien wurden bewertet, durften aber nicht gezeigt werden

Die EE hat bei der zuständigen Ministerin und der BDRG bei Ministerium in Deutschland mit ausführlichen Stellungnahmen schriftlich protestiert.

Aber wir dürfen andererseits auf unseren Ausstellungen in allen Sparten keine Übertypisierungen zulassen und nicht gegen die Biologie der Rassen und Arten bewerten. Dazu wird es auf der nächsten Preisrichterschulung im September 2012 in Deutschland eine von mir gestaltete Schulung für die Sparten Geflügel und Tauben geben.

In der Schweiz gibt es gegenwärtig massive Aktivitäten, die Gruppenhaltung bei Kaninchen und neue Normative für die Haltung von Vögeln gesetzlich zu verankern. Das ist ein typischer Fall für den Trugschluss, Haus- und Wildtiere seien in ihrem Verhalten gleich. Die Domestikation von Tieren und die Züchtung von Pflanzen vor Jahrtausenden waren und sind die wesentlichsten Voraussetzungen für die Entwicklung der Menschheit.

Wer für Haustiere Lebensbedingungen und Verhaltenweisen von Wildtieren fordert, muss sich fragen lassen, ob er die Menschheitsentwicklung in die Urgesellschaft zurückführen will. Ein solches Denken und Verhalten ist nicht nur kurzschlüssiger Biologismus, sondern auch eine ernste Gefahr für die Ernährung der Menschheit.

Prof. Dr. Joachim Schille,
Mitglied des Präsidiums der EE und Vorsitzender des Beirats für Tiergesundheit und Tierschutz